



I „Dümmer-Dobben“ 11./12. April 2015

Teilnehmende Klassen

Hobie Cat 14
Hobie Cat 16

Ranglistenfaktor

1,2
1,3

■ 1. Regeln

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Meldebestimmungen wie in diesem WGD- Jahrbuch gedruckt

■ 2. Werbung

- 2.1 Werbung durch den Teilnehmer ist durch ISAF Regulation 20 beschränkt
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

■ 3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der **HC 14-** und **HC 16-Klasse** offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

■ 4. Meldung

- 4.1 Meldegebühren:

Hobie Cat 16	45,00 €	Frühbucher (bis Meldeschluss)	35,00 €
Hobie Cat 14	35,00 €	Frühbucher (bis Meldeschluss)	25,00 €
- 4.2 Meldeschluss: **06.04.2015 eingehend**
- 4.3 Überweisung an die Meldestelle der Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V. (siehe Meldebestimmungen) unter Angabe des vollständigen Namens, der Bootsklasse und der Segelnummer.

■ 5. Zeitplan

- 5.1 Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Die Sollzeit je Wettfahrt beträgt 50 min.
- 5.2 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die 1. Wettfahrt ist: **Samstag, 11. April 2015 12:25 Uhr**. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.
- 5.3 Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignale **Sonntag, 12. April 2015 um 13:55 Uhr**.

■ 6. Segelanweisungen, Veranstaltungsort

SA und Orientierungsplan in diesem WGD-Jahrbuch

■ 7. Wertung

Werden 3 oder weniger Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei mehr als 3 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

■ 8. Preise

Für je drei Boote einer Klasse (vollendet) wird ein Punktpreis gegeben. Preise, die bei der Preisverteilung nicht abgeholt werden, werden nicht nachgeschickt.

Wanderpreise **Hobie Cat 14 gestiftet von Auto Weller Osnabrück**

2010	N. Martens, SCKE	2011	A. Martens, KHSO
2012	A. Martens, KHSO	2013	J. Stoltenberg, SSCB
2014	B. Diedrichsen		
Hobie Cat 16			
2010	J. Göritz/A. Delius, SCC/SCC	2011	D. Mohr/K. Wichardt, SCKE/HOYC
2012	S. Schubert/T. Schreyack, SCKE/SCKE	2013	K. Jansen/T. Wick, HOYC/WFC
2014	K. Jansen/T. Wick, HOYC/WFC		

■ 9. Haftungsausschluss, Versicherung (siehe Meldebestimmungen)

■ 10. Weitere Informationen

Das Regattabüro erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 01575-5245033
Per Mail erreichen Sie unter: regatta@segler-club-clarholz.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.segler-club-clarholz.de und auf www.raceoffice.de

■ 11. Rahmenveranstaltung

Samstagabend gemeinsames Abendessen und Freibier. Im Anschluss geselliges Klönen zur Saisonöffnung. Frühstück kann am Sonntagmorgen in Eigenregie im SCC Clubhaus eingenommen werden. Preisverteilung Sonntag ca. 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt je nach Wetter im Clubhaus oder im Hafen des SCC.

■ 12. Sonstiges

Regattateilnehmer und ihre Begleitenden können mit Wohnmobilen auf dem Wohnmobilstellplatz des Landkreises Vechta frei übernachten. Stellplätze am Clubhaus stehen nur in geringer Menge zur Verfügung. Deren Nutzung legen wir nicht auf alle Teilnehmer in Form des Meldesgeldes um. Ein freiwilliger Obolus nach eigenem Ermessen wird gerne akzeptiert. Für die weitere Nutzung des Clubhauses verfahren wir ebenso. Zeltmöglichkeiten sind mit dem Jugendfreizeitheim des Landkreises Vechta abzustimmen. Eine begrenzte Zahl von Apartments steht bei frühzeitiger Buchung dort ebenfalls zur Verfügung.

Meldebestimmungen 2015

■ 1. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Wettfahrt gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Steuerleute teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Wettfahrt einverstanden sind. Für Fax- und Online-Meldungen von Seglern unter 18 Jahren gilt: eine Bestätigung der Meldung mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten ist der Wettfahrtleitung vor dem 1. Start vorzulegen, anderenfalls kann die Wettfahrtleitung den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird der Teilnehmer in der Woche nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch, per Fax oder email benachrichtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall erstattet, es sei denn, der Veranstalter bietet zu einem anderen Termin eine Ersatzregatta an.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. Regel 76 WR.

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, den Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme 3,5 Mio €) für das gemeldete Boot zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

■ 2. Haftungsausschluss (s. a. Meldeformular)

Die Wettfahrten werden durch den veranstaltenden Verein in seiner Verantwortung durchgeführt, die WG Dümmer e.V. stellt den organisatorischen Rahmen der gemeinsamen Erfassung der Teilnehmer. Eine darüber hinaus gehende Haftung wird von der WG Dümmer e.V. nicht übernommen.

Mit der Abgabe der Meldung wird anerkannt, dass die Wettfahrtleitung für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und die Wettfahrtleitung bzw. der veranstaltende Verein den beteiligten Wettfahrtteilnehmern gegenüber keine Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art oder deren Folgen übernehmen, die sich im Zusammenhang mit der Beteiligung ergeben, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherheits- und Bergungsfahrzeuge.

Regressansprüche wegen Abbruch einer Wettfahrt können nicht gestellt werden, gleich ob der Abbruch auf höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung beruht.

■ 3. Meldegeld

Die Abgabe der Meldung auch formlos, per Fax, per Brief, über Raceoffice.org oder e-mail verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Alle Teilnehmer können das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start bezahlen.

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Der Frühbucherrabatt gilt für Meldungen die bis zum Meldeschluss eingegangen sind.

Das Meldegeld ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
Kto.Nr.: 200 766 75
KSK Lembruch
BLZ : 256 513 25
IBAN: DE26 256 513 250 020 076 675
BIC: BRLADE21DHZ

Die Meldung ist immer unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, der betreffenden Regatta, der Bootsklasse und der Segelnummer zu erstellen.

Geht das Meldegeld nicht rechtzeitig ein bzw. wird der Zahlungsnachweis nicht durch quittierten Zahlungsbeleg oder Scheck erbracht, ist die Wettfahrtleitung berechtigt, das gemeldete Boot nicht zu werten.

■ 4. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist für jede Veranstaltung in der Ausschreibung angegeben.

■ 5. Meldestelle

Wettfahrtgemeinschaft Dümmer e.V.
Web-Seite: www.wg-duemmer.de
E-Mail: meldestelle@wg-duemmer.de

■ 6. Unterkunft/Umwelt

Tourist Information Dümmerland 49459 Lembruch, Tel.: 05447-242, email: tid@duemmer.de oder an die Tourist Information Dammer Berge, Mühlenstr. 18, 49401 Damme, 05491-99 66 67, www.dammer-berge.de oder an das Jugend- und Freizeitzentrum Dümmerlohausen, Tel.: 05491-97910, Fax 979134.

Das Campen und Stellen von Wohnmobilen ist nur auf den ausgewiesenen Camping- bzw. Stellplätzen gestattet. Der Dümmer liegt im Landschaftsschutzgebiet, so dass um besondere Rücksicht auf den Schutz der Natur gebeten wird. Aus diesem Grund ist auch das Abstellen von Fahrzeugen in den Hafenanlagen nicht gestattet.

Der Dümmer ist ein Naturschutzgebiet von europäischer Bedeutung für die Flora und Fauna, die Naturschutzgebiete des nicht besegelbaren Teils im Dümmer sind durch weiße Bojen begrenzt. Die Bestimmungen der Dümmer- und Steinhuder Meer Verordnung sind zu beachten.



■ 7. Liegeplätze

Da die veranstaltenden Vereine nicht immer alle Segler aufnehmen können, bitten wir die Teilnehmer um Verständnis, wenn Ausweichvereine in Anspruch genommen werden müssen. Setzen Sie sich mit einem Verein Ihrer Wahl in Verbindung

■ 8. Einsatz von Motorbooten

Motorboote mit Verbrennungsmotor sind lt. Dümmer- Steinhuder Meer Verordnung grundsätzlich verboten.